

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0028/2017

Beratung im **Stadtrat** am **06.04.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Fraktion: Erweiterung der Wasserraumbewirtschaftung

Antwort:

1. Welche Gründe stehen einer Erweiterung der Liegeflächen für Hotelschiffe auf der rechten Moselseite entgegen?

Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Koblenz hat eine Erweiterung der Liegeflächen auf der rechten Moselseite mit Schreiben vom 21.09.2016 abgelehnt.

Hintergrund:

Nachdem die Koblenz-Touristik aufgrund der begrenzten Liegeflächen pro Jahr rund 140 Anlegewünsche von Reedereien ablehnen muss, hat sich der Herr Oberbürgermeister mit Schreiben vom 23.08.2016 im Namen der Koblenz-Touristik an das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Koblenz gewandt um die die Erweiterung der Liegeflächen um eine Dalbe (Richtung Mündung) gebeten.

Das Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Koblenz dazu:

„Damit würde sich die nutzbare Liegestellenlänge für Güterschiffe auf etwa 110m verkürzen, was eine gravierende Einschränkung wäre. Fahrzeuge ab 110 m könnten nicht mehr anlegen. Eine Erweiterung der Wasserfläche um einen Dalben (Richtung Mündung) ist somit nicht möglich“.

2. Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, um eine Verlegung der Frachtschiffe zum linken Moselufer zu ermöglichen?

Die Liegestellen auf der linken Moselseite mussten aufgrund des schlechten Zustandes der Uferwand für Güterschiffe gesperrt werden, diese müsste für eine mögliche Verlegung instandgesetzt werden.

3. Sollte eine Instandsetzung der Kaimauer nötig sein: Wann ist mit der Instandsetzung zu rechnen?

Am 31.3.2017 fand ein Gespräch zwischen dem stellvertretenden Werkleiter der Koblenz-Touristik, Herrn Wilbert und dem stellvertretenden Amtsleiter des WSA, Herrn

Schmidt statt. Da die Ver- und Entsorgung für das vom WSA vorgeschlagene Anlegen der Hotelschiffe in dritter Reihe (s. auch Antwort 6 und 7) erhebliche Investitionen notwendig macht und eine möglicherweise anstehende Sanierung der Uferwand die Entscheidungsfindung maßgeblich beeinflusst, hat die Koblenz-Touristik um ein Gespräch gebeten, in dem diese und andere Fragen geklärt werden sollten.

Die Ergebnisse des Gespräches werden nach der Klärung der noch offenen Fragen nachgereicht.

4. Wurden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) entsprechende Mittel schriftlich beantragt?

Die Antwort wird nachgereicht (s. Antwort auf Frage 3).

5. Wenn ja: Gibt es bereits eine schriftliche Entscheidung der zuständigen Stellen?

Die Antwort wird nachgereicht (s. Antwort auf Frage 3).

6. Trifft es zu, dass die WSV keine Bedenken gegen ein Anlegen von Hotelschiffen in der dritten Reihe hat?

Das WSA hat mitgeteilt, dass „die jetzige Belegungsbreite von 25 Metern (zwei Schiffsbreiten) auf der gesamten Länge der Liegestelle der Stadt um eine Schiffsbreite erweiterbar wäre“.

7. Mit welcher Investition wird gerechnet, wenn ein Anlegen in der dritten Reihe durch eine evtl. zusätzliche Stromversorgungsanlage erfolgen soll?

Die Kapazitäten der vorhandenen Schiffsstromversorgung reichen für ein Anlegen in der dritten Reihe bei weitem nicht aus. Wir gehen davon aus, dass die Trafos erweitert oder eine zusätzliche Trafostation errichtet werden muss. Ferner müssen die Leitungen erneuert werden und es muss geprüft werden, ob die Dalben bei größerer Strömung für drei Schiffe ausreichen. Es ist von erheblichen Kosten auszugehen, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden müssen. Ein Angebot für eine Machbarkeitsstudie wurde angefordert.

Gleichzeitig wird geprüft, ob von Seiten der Reedereien Interesse an einem Anlegen in der dritten Reihe besteht, da damit ein größerer Rangieraufwand erforderlich ist und längere Stromkabel benötigt werden.